

Sicherheitsbestimmungen des 1.Feldbogen-Sport-Club Griesheim e.V.

Sicherheitsbestimmungen für den Sportbetrieb

1. Jeder Schütze sollte eine Haftpflichtversicherung besitzen, der 1. FBC Griesheim e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
2. Jeder Schütze muss sich in das Schießbuch eintragen.
3. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Abschussmarkierung in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
4. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
5. Es darf nur geschossen werden, wenn sich niemand mehr vor der Schießlinie aufhält.
6. Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
7. Ist eine Pfeilsuche erforderlich, ist das Schießen während der Suche auf allen Schießbahnen verboten.
8. Von der Abschussmarkierung darf ausschließlich auf die entsprechende zugehörige Scheibe geschossen werden.
9. Es dürfen ausschließlich markierte Pfeile verwendet werden, die dem Schützen zugeordnet werden können.
10. Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu rennen.
11. Es ist verboten, Pfeile aus der Scheibe zu ziehen, solange außer dem Ziehenden noch Personen vor der Scheibe stehen.
12. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
13. Hunde sind anzuleinen.

Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.

Griesheim, den 30.04.2009

Änderungsnachweis: Sicherheitsbestimmungen des FBCG

Sicherheitspunkt der Änderung und Beschlussorgan	Beschlussdatum
Punkt 2 Schiessbuch; Vorstandsbeschluss;	04.02.2009
Punkt 5 verschärft; JHV 2018	29.03.2018